2100-0263

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 18. September 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Roland Fürst, Norbert Hofer, Bernd Strobl, Wolfgang Spitzmüller, Astrid Eisenkopf, Christian Sagartz Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend Schaffung eines besonderen Kündigungsschutzes für Krebspatientinnen und Krebspatienten im Krankenstand

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend Schaffung eines besonderen Kündigungsschutzes für Krebspatientinnen und Krebspatienten im Krankenstand

Krebspatientinnen und Krebspatienten befinden sich oft lange im Krankenstand. In dieser Zeit kämpfen sie nicht nur mit den massiven gesundheitlichen Belastungen, sondern auch mit existenziellen Sorgen. Das österreichische Arbeitsrecht sieht derzeit keinen besonderen Kündigungsschutz während des Krankenstandes aufgrund einer Krebserkrankung vor. Eine Kündigung ist rechtlich zulässig, selbst wenn der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin sich im Krankenhaus befindet.

Die „Österreichische Krebshilfe“ weist darauf hin, dass diese gesetzliche Situation für die Betroffenen eine enorme psychische Zusatzbelastung bedeutet. Eine Kündigung im Krankenstand nimmt Krebspatientinnen und Krebspatienten nicht nur die finanzielle Sicherheit, sondern raubt ihnen auch die Perspektive einer beruflichen Wiedereingliederung nach der Therapie. Auch die Möglichkeit, sich einen Behindertenpass gemäß Bundesbehindertengesetz (BBG) ausstellen zu lassen, ist für viele Betroffenen keine wirksame Hilfe. Viele Betroffene kennen diese Möglichkeit nicht, scheuen den bürokratischen Aufwand oder empfinden den Antrag als stigmatisierend. Gerade Krebspatientinnen und Krebspatienten brauchen Sicherheit, dass sie sich auf ihre Genesung konzentrieren können, ohne Angst vor einem Arbeitsplatzverlust haben zu müssen.

Da Arbeitsrecht in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt, sind die Landesgesetzgeber auf das Tätigwerden der Bundesebene angewiesen. Gerade deshalb braucht es ein politisches Signal aller Landtagsparteien, das den Bundesgesetzgeber und die Bundesregierung auffordert, hier umgehend gesetzlich tätig zu werden.

Andere Länder zeigen, dass ein wirksamer Kündigungsschutz im Krankenstand möglich ist. In der Schweiz etwa gibt es Sperrfristen, wodurch während einer bestimmten Zeitspanne des Krankenstandes eine Kündigung unzulässig ist. Auch eine Orientierung am Kündigungsschutz von Schwangeren in Österreich könnte als Vorbild einer neuen Regelung dienen.

Unabhängig vom gewählten Modell, sollte es im Zuge der gesetzlichen Anpassungen – analog zum Behindertenpass – zu Unterstützungsmaßnamen für Arbeitgeber kommen. Eine einseitige Adaptierung der Gesetzeslage beim Kündigungsschutz, die zu Lasten der Arbeitgeber geht, wird explizit abgelehnt.

Der Burgenländische Landtag setzt mit dieser Initiative ein klares Zeichen für soziale Verantwortung und Solidarität mit jenen, die in einer besonders schwierigen Lebenssituation sind.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass ein wirksamer Kündigungsschutz für Krebspatientinnen und Krebspatienten im Krankenstand gesetzlich verankert wird.

Dieser Kündigungsschutz soll sich an bestehenden Modellen orientieren und damit Sicherheit für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite schaffen.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.